

BAWAG P.S.K. Versicherung AG

LEI: 529900LM21QYGRD1H220

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTI- TIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Umsetzung der Regulierung (EU) 2019/2088 Art. 4

bawag-versicherung.at

Stand: Juni 2025

INDEX

1	Einleitung	3
2	Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.....	4
2.1	Zusammenfassung	4
2.2	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	6
2.3	Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	15
2.4	Mitwirkungspolitik	20
2.5	Bezugnahme auf international anerkannte Standards.....	22
2.6	Historischer Vergleich.....	24

1 EINLEITUNG

Die BAWAG P.S.K. Versicherung AG ist Teil der Generali Gruppe Österreich und diese ist wiederum Teil der international tätigen Generali Group. Gemäß Artikel 4 der EU-Verordnung 2019/2088 ("**Sustainable Finance Disclosure Regulation**" oder "**SFDR**") und den Artikeln 4 bis 10 der Delegierten EU-Verordnung 2022/1288, die die EU-Verordnung 2019/2088 ergänzt („**Regulatory Technical Standard**“ oder „**RTS**“), veröffentlicht die BAWAG P.S.K. Versicherung AG, FN 86678v, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, diese Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren¹ (im Folgenden auch als "**Principal Adverse Impacts (PAI) Statement**" oder "**Statement**" bezeichnet), die das Folgende enthält:

- Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren;
- Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen;
- Überblick zur Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG, sofern anwendbar;
- Bezugnahme auf die Beachtung von Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannten Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

¹ Art. 2 (24) Reg. EU 2019/2088 Unter „Nachhaltigkeitsfaktoren“ sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Belange der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung zu verstehen.

2 ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

2.1 ZUSAMMENFASSUNG

Die BAWAG P.S.K. Versicherung AG (LEI: 529900LM21QYGRD1H220) – als Teil der Generali-Gruppe - berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der BAWAG P.S.K. Versicherung AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Assicurazioni Generali S.p.A. ist das oberste italienische Mutterunternehmen der Generali-Gruppe. Zur Generali-Gruppe zu gehören bedeutet auch, an den verschiedenen Initiativen der Gruppe beteiligt zu sein und sich den gemeinsamen Zielen für einen nachhaltigen Erfolg einschließlich aller Versicherungs- und Rückversicherungsaktivitäten zu verpflichten.

Unter Principal Adverse Impacts (PAIs) sind jene Auswirkungen von Anlageentscheidungen und -empfehlungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Assicurazioni Generali S.p.A. hat Anstrengungen unternommen, die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihrem Portfolio zu bewerten und bindet sein Management in die Investitionsentscheidung gemäß den in diesem Dokument dargelegten und genannten Richtlinien ein, im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsansatz der Generali-Gruppe.

Assicurazioni Generali S.p.A. hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen und die nächsten Schritte geplant, um die PAIs im Anlageprozess anzugehen, wie in Kapitel 2.2 beschrieben. Da der Klimawandel ein Thema von zentraler Relevanz für die Gruppe ist (sowohl im Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen, die wir durch unsere Investitionsentscheidungen erfahren könnten, als auch im Hinblick auf das Klimarisiko, dem unsere Investitionen ausgesetzt sind), wird dies durch die Gruppenstrategie zum Climate Change² umgesetzt. Assicurazioni Generali S.p.A. hat Maßnahmen definiert und ergriffen, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG) zu fördern. Diese Maßnahmen und die eingeführten Strategien ermöglichen die Überwachung und Management sowohl der Treibhausgasemissionen der investierten Unternehmen als auch der Variablen, die sich direkt auf die Kohlenstoffemissionen auswirken, wie z.B. die Produktion und der Verbrauch fossiler Brennstoffe/nicht erneuerbarer Energien (PAI-Indikatoren aus 1 bis 5).

Eine Zusammenfassung aller von Assicurazioni Generali S.p.A. berücksichtigten PAI-Indikatoren ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie enthält die obligatorischen PAI-Indikatoren und die zusätzlichen von Assicurazioni Generali S.p.A. identifizierten Indikatoren sowie eine Zusammenfassung der Quellen zu den Daten bei den Berechnungen.

Indikator anwendbar auf	Tabelle ³	Nummer	Negativer Nachhaltigkeitsindikator	Datenquelle
Unternehmen	1	1	THG-Emissionen	Externe Datenanbieter ⁴
	1	2	CO2-Fußabdruck	Externe Datenanbieter
	1	3	THG-Emissionsintensität der investierten Unternehmen	Externe Datenanbieter
	1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Externe Datenanbieter
	1	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen	Externe Datenanbieter
	1	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Externe Datenanbieter
	1	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Externe Datenanbieter
	1	8	Emissionen in Wasser	Externe Datenanbieter
	1	9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Externe Datenanbieter

² <https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate>

³ Tabelle 1 bezieht sich auf verpflichtende PAIs, Tabelle 2 und 3 beziehen sich auf die zusätzlich ausgewählten PAIs.

⁴ Der Hauptdatenanbieter sind MSCI ESG für die PAI Daten und Morningstar für Fondspositionsdaten

	1	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Externe Datenanbieter; Generali interne Analysen
	1	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Externe Datenanbieter
	1	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Externe Datenanbieter
	1	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Externe Datenanbieter
	1	14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Externe Datenanbieter; Generali interne Analysen
	2	4	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Externe Datenanbieter
Staaten und supranationale Organisationen	1	15	THG-Emissionsintensität	Externe Datenanbieter
	1	16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Externe Datenanbieter; Generali interne Analysen
	3	22	Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Externe Datenanbieter
Immobilien	1	17	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Generali Real Estate
	1	18	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Generali Real Estate

Wir haben eine PAI-Reporting-Lösung eingerichtet, die nach unserem besten Verständnis die derzeit von den Regulatorien geforderten Anforderungen erfüllt und dabei die aufgetretenen Einschränkungen wie Datenverfügbarkeit und Qualität sowie und regulatorische Interpretationsthemen sowie die Abhängigkeit von externen Anbietern sowohl in Bezug auf Daten und Reporting-Lösungen berücksichtigt.

Das im Rahmen dieser Erklärung berücksichtigte Anlageportfolio umfasst:

- Die General Account Investments, sowohl direkte als auch indirekte über Fonds, die das Eigenkapital der Aktionäre oder die versicherungstechnischen Rückstellungen von Versicherungsprodukten abdecken, bei denen das Anlagerisiko ausschließlich oder überwiegend vom Aktionär getragen wird. Genauer gesagt:
 - Eigenes Risiko: Portfolios, bei denen das Anlagerisiko vollständig von den Aktionären getragen wird (z. B. Eigenkapitalfonds, Lebensversicherungsfonds mit festgelegter Auszahlung);
 - Geteiltes Risiko: Portfolios, bei denen das Anlagerisiko zwischen Aktionären und Versicherungsnehmern geteilt wird und bei denen wesentliche Garantien durch das Unternehmen bestehen (z. B. Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung).

In Bezug auf die Anlageklassen umfasst der Geltungsbereich börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Immobilien. Nicht enthalten sind Derivate, Cash und Festgelder, Hypotheken und Kredite, besicherte Wertpapiere sowie nicht börsennotierte Aktien.

Wir arbeiten daran, die besten verfügbaren Reporting-Lösungen und -Prozesse zu evaluieren und umzusetzen, um die Abdeckung, den Umfang und die Datenqualität der SFDR-Berichterstattung schrittweise weiter zu verbessern.

2.2 BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Tabelle 1 - Vorgeschriebene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁶
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	23.970	25.189	Summe der Kohlendioxidemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 1, 2 und 3 (tCO₂e), gewichtet nach dem Investitionswert des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln. Die Gruppe hat sich verpflichtet, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern, die soziale Dimension in die Klimastrategie zu integrieren und die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen offenzulegen. In diesem Zusammenhang legt die Konzernstrategie zum Klimawandel (https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate) Entscheidungen und Maßnahmen fest, die der Konzern getroffen hat, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu fördern. Die Maßnahmen und die von der Gruppe eingeführten Strategien fokussieren auf die Überwachung und das Management sowohl der THG-Emissionen der Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, als auch der Variablen, die sich direkt auf die Kohlenstoffemissionen auswirken, wie z. B. die Produktion und der Verbrauch fossiler Brennstoffe/nicht erneuerbarer Energien, durch spezielle Strategien, wie unten beschrieben. Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft voranzutreiben, hat sich die Gruppe als Asset Owner mit dem Beitritt zur von der UN einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance Klima- und Umweltziele gesetzt (https://www.unepfi.org/net-zero-alliance). Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf eine Netto-Null-Emissionen von Treibhausgasen umzustellen, die mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad über den vorindustriellen Temperaturen vereinbar sind, wobei die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt werden, und regelmäßig über die Fortschritte berichtet wird, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen alle fünf Jahre. Für das Anlageportfolio in Unternehmen (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) hat sich die Gruppe verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2029 um 60 % zu reduzieren (im Vergleich zum Basisjahr 2019): Derzeit deckt das von Generali gesetzte Ziel Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen der Unternehmensaktivitäten) und Scope-2-Emissionen (indirekte Emissionen aus der vom Unternehmen gekauften Energie) ab; dennoch arbeitet Generali daran, schrittweise Scope-3-Emissionen in die Zielsetzung einzubeziehen, ein Ziel, für das die gesamte Finanzbranche an der Verbesserung der Datenqualität, der Definition von Methoden und Rechnungslegungsstandards arbeitet. Um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, definiert die Gruppe eine Kombination spezifischer ESG-Ansätze und setzt diese in ihren Investitionsstrategien und -entscheidungen um (weiter Details siehe auch Abschnitt 2.3): - Negatives Screening: Festlegung von Anlagebeschränkungen für Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die sich am stärksten auf den Klimawandel auswirken, mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind: Ausschluss von Investitionen in Kraftwerkskohle (einschließlich eines Ausstiegs bis 2030 für Investitionen in OECD-Ländern und bis 2040 im Rest der Welt) und unkonventionellem Öl und Gas. (sowohl konventionelle als auch unkonventionelle), basierend auf sektorspezifischen Kriterien und Schwellenwerten. Speziell im Bereich Öl & Gas hat die Gruppe im Jahr 2024 einen neuen Ansatz des negativen Screenings eingeführt: Die Gruppe tätigt keine Neuinvestitionen in Emittenten des integrierten Öl- und Gassektors, die keine wirksamen Strategien zur Energiewende verfolgen, die auf das Erreichen des Netto-Null-Ziels ausgerichtet sind. Die Übergangspläne der Unternehmen werden anhand einer internen Methodik bewertet, um sogenannte „Transition Laggards“
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	4.598	5.674	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	147.775	184.282	
		THG-Emissionen insgesamt	167.731	215.145	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	371	407	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen, die mit einer in das

⁵ Erweiterte Erläuterung der Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI), einschließlich der verwendeten Maßeinheit

⁶ mit Bezug auf allgemeine Anlagenkonten (General Account Investments), sowohl direkte als auch indirekte über Fonds, die das Eigenkapital der Aktionäre oder die versicherungstechnischen Rückstellungen von Versicherungsprodukten abdecken, bei denen das Anlagerisiko ausschließlich oder überwiegend vom Aktionär getragen wird.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁶
				Portfolio investierten Million EUR verbunden sind. Emissionen der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln).	(Nachzügler im Übergang) zu identifizieren. Anschließend werden gezielte Maßnahmen (Portfoliomanagement und Engagement) umgesetzt. - Positives Screening / ESG-Integration: schrittweise Einführung klimabezogener Überlegungen in die Portfoliokonstruktion und -allokation, um relevante Sektoren und Emittenten auf der Grundlage ihres Dekarbonisierungspfads zu bewerten; - Nachhaltige Investitionen: Im Jahr 2024 hat die Gruppe das Ziel, bis 2025 zwischen 8,5 und 9,5 Milliarden Euro in grüne und nachhaltige Anleihen zu investieren, vorzeitig erreicht. Zum Jahresende 2024 hat die Gruppe ein neues Ziel bekannt gegeben: Bis 2027 sollen zusätzlich 12 Milliarden Euro in Climate-Solution-Investitionen fließen. Diese Investitionen tragen zur Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren und kohlenstoffärmeren Wirtschaft bei; - Aktive Mitwirkungspolitik: (i) durch die Festlegung von Zielvorgaben bis zum Jahr 2029 für die 20 Unternehmen im Portfolio, die die höchsten Treibhausgasemissionen aufweisen, um ihren Plan für den Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 positiv zu beeinflussen; (ii) durch die Beibehaltung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an die Netto-Null-Verpflichtung und die Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder bei der Unterstützung zur Eindämmung des Klimawandels machen und (iii) durch die Teilnahme an institutionellen Aktivitäten innerhalb unserer Netzwerke und Verbände. Detaillierte Informationen finden Sie im Active Ownership Report 2024 der Gruppe auf der Website von Assicurazioni Generali.
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	775	945	Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität der Emittenten des Portfolios (Scope 1, Scope 2 und geschätzte Scope 3 THG-Emissionen/Million EUR Umsatz).	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	10.4%	9,3%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Emittenten investiert ist, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind, einschließlich Förderung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen.	65,8%	64,3%	Der gewichtete Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung der Emittenten aus nicht erneuerbaren Quellen als Prozentsatz des gesamten Energieverbrauchs und/oder der gesamten Energieerzeugung des Portfolios.	

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁶
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		Anteils des der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen.	50,5%	na		
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				Die Generali Gruppe berücksichtigt den Energieverbrauch in der Bewertung der Klima- und Umweltleistung eines Unternehmens im Branchenvergleich: - Negativ-Screening/Positiv-Screening: Besonders für Sektoren mit starken Auswirkungen auf das Klima, wie Energie und Versorgungsunternehmen, ist der Energieverbrauch auch einer der Inputfaktoren für die Erstellung der ESG-Ratings, die von der Gruppe im Anlageprozess verwendet werden. Dies umfasst sowohl den Ausschluss von Unternehmen, die in Bezug auf die ESG-Strategie Nachzügler sind (negatives Screening), als auch die Integration der ESG-Performance in die Portfoliokonstruktion (positives Screening / ESG-Integration) Der Energieverbrauch von Unternehmen, in die investiert wird, ist ein Faktor, der auch bei der Dekarbonisierung des Investitionsportfolios berücksichtigt wird und die Erreichung der Dekarbonisierungsziele der Gruppe beeinflusst: Der Energieverbrauch ist der Treiber für die Kohlenstoffemissionen eines Unternehmens aus eingekaufter Energie, die die in den Gruppenzielen berücksichtigten Scope-2-Emissionen darstellen. Daher ist der Energieverbrauch von Unternehmen ein Indikator, der überwacht werden muss, insbesondere für kohlenstoffintensive Sektoren, um die Auswirkungen dieses Sektors auf die Dekarbonisierungsziele der Gruppe zu bewerten.
		NACE Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	0,32	na	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität (GWh/Millionen EUR Umsatz) des Portfolios für Emittenten, die in ihrer jeweiligen NACE eingestuft sind.	
		NACE Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	1,40	na		
		NACE Code C (Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren)	0,56	0,55		
		NACE Code D (Energieversorgung)	1,73	1,67		
		NACE Code E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	1,77	0,85		
		NACE Code F (Bauwerke/Bau)	0,31	0,15		
		NACE Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,08	0,39		
		NACE Code H (Verkehr und Lagerei)	0,78	0,27		
		NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,75	1,08		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	8,13%	6,25%	Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Geschäften in oder in der Nähe von Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Geschäften in oder in der Nähe von	Das Thema Biodiversität ist derzeit in die folgenden ESG-Ansätze integriert, die Generali bei ihren Anlageentscheidungen anwendet: - Negativscreening: Generali schließt Investitionen in Unternehmen aus, die (i) in schwerwiegende Umweltschäden verwickelt sind, wozu auch Fälle gehören, in denen sich die Aktivitäten des Unternehmens negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken, oder ganz allgemein in Unternehmen, deren Aktivitäten schwerwiegende und weitreichende Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben (z.B. Teersandabbau) (ii) mit einem besonders niedrigen ESG-Rating (Nachzügler) im Vergleich zu Branchenkollegen, bei denen das Thema Biodiversität auch in das ESG-Rating für das Portfolioscreening einfließt, mit besonderem Augenmerk auf Vorfälle und Kontroversen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, was insbesondere für die Analyse von Sektoren mit hohem Potenzial für Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten (wie z. B. Energie, Rohstoffe, Industrie und Versorgungsunternehmen) relevant ist. - Aktive Mitwirkungspolitik: i) Im Hinblick auf den Dialog mit Emittenten hat Generali ab dem Jahr

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁶
					2023 einen thematischen Engagement-Plan zum Thema Biodiversität umgesetzt und Gespräche mit 20 ausgewählten Unternehmen aus dem eigenen Anlageportfolio geführt. Insbesondere hat die Gruppe einen direkten Dialog mit 8 der bedeutendsten Unternehmen in ihren Portfolios aufgenommen, um deren Nachhaltigkeitsstrategien zu analysieren und die Ausrichtung der Anreizsysteme des Top-Managements an Umweltzielen zu bewerten. Darüber hinaus wurden 12 Aktivitäten im Rahmen der kollektiven Engagement-Initiative „Nature Action 100“ gestartet. Hinsichtlich der Industriesektoren beziehen sich die meisten Engagements auf den Bereich Konsumgüter des täglichen Bedarfs (Consumer Staples).ii) Generali hat 2024 mit weiterentwickelten Abstimmungs-Prinzipien in Bezug auf Biodiversität ihre Stimmrechte wahrgenommen wobei die Unternehmen aufgefordert wurden, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Umweltfaktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse einer solchen Bewertung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Geschäftsführer bei schwerwiegenden oder systematischen Verstößen oder fehlenden Verfahren oder Compliance-Mechanismen zur Verantwortung zu ziehen. Generali hat die Abstimmungsgrundsätze der Gruppe auch an den Inhalt der Umweltziele der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 angepasst und nutzt die Abstimmungen, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken. (iii) Darüber hinaus hat Generali wichtige institutionelle Aktivitäten zum Thema biologische Vielfalt im Rahmen unserer Netzwerke und Zugehörigkeiten unterstützt. Detaillierte Informationen finden Sie im Active Ownership Report 2024 der Gruppe auf der Website von Assicurazioni Generali.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,2	0,46	Das gesamte jährlich in Oberflächengewässern eingeleitete Abwasser (in Tonnen), das durch industrielle oder verarbeitende Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer im Portfolio investierten Million EUR entsteht. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen umgelegt (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswerts einschließlich der Barmittel).Tonnen / investierte Mio. EUR - Negatives Screening: Generali integriert sektorale ESG-Ansätze, indem ESG-Ratings bei der Bewertung von Investitionen angewendet werden (z.B. Ausschluss von ESG-Nachzüglern). Die angewandten ESG-Ratings berücksichtigen, sofern für den jeweiligen Sektor relevant (z.B. Energie, Rohstoffe, Versorgungsunternehmen), auch Schlüsselthemen wie Wasserstress und die gesamthafte Strategie des Unternehmens für das optimierte Management von Wasserressourcen und die Reduzierung von Umweltauswirkungen. Besonderes Augenmerk gilt Kontroversen im Zusammenhang mit Schadstoffemissionen, einschließlich Leckagen und Wasserfreisetzungen, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinschaften haben. Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Wasseremissionen verwickelt sind, können aufgrund des negativen Screenings für ESG-Kontroversen von den Investitionen der Gruppe ausgeschlossen werden.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden,	0,74	2,6	Der gesamte jährlich anfallende gefährliche Abfall (in Tonnen), der mit einer im Portfolio investierten Million EUR - Negatives Screening: Generali integriert sektorale ESG-Ansätze, indem ESG-Ratings bei der Bewertung von Investitionen angewendet werden (z.B. Ausschluss von ESG-Nachzüglern). Die angewandten ESG-Ratings berücksichtigen, sofern für den jeweiligen Sektor relevant (z.B. Energie, Werkstoffe, Chemikalien, Versorgungsunternehmen), auch Schlüsselthemen wie die Abfallentsorgungspraktiken des Unternehmens, einschließlich der Entsorgung gefährlicher und radioaktiver Abfälle, mit besonderem Augenmerk auf alle damit verbundenen Kontroversen oder

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁶
	ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			EUR verbunden ist. Die gefährlichen Abfälle der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen aufgeteilt (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswerts einschließlich Barmitteln)	Verfehlungen. Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Abfällen verwickelt sind, können aufgrund des negativen Screenings für ESG-Kontroversen von den Investitionen der Gruppe ausgeschlossen werden.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,24%	0,11%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt sind, gemäß der Negativ-Screening-Methode der Generali Gruppe. Verstöße gegen Prinzipien wie den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze sind in die von Generali angewandten ESG-Ansätze integriert: - Negativ-Screening: Im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe schließt Generali Investitionen in Unternehmen aus, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen, wie Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden und Korruption verwickelt sind. Unternehmen, die potenziell in solche schwerwiegenden Verstöße verwickelt sind, werden von ESG-Datenanbietern identifiziert, auch intern bewertet (wenn sie auf der Grundlage der Wesentlichkeit als relevant erachtet werden) und bei Bestätigung in eine "Restricted List" aufgenommen. ESG-Kontroversen werden auch beim ESG-Rating berücksichtigt - jede relevante ESG-Kontroverse kann Probleme im ESG-Rahmen des Unternehmens aufzeigen und das ESG-Rating eines Emittenten herabsetzen. In der "Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group Guideline" (https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments) finden Sie einen vollständigen Überblick über den Ansatz, die Governance und den Prozess zu den Ausschlusskriterien. - Aktive Mitwirkungspolitik: (i) Engagement bei Unternehmen mit schlechten ESG-Praktiken, die jedoch das Potenzial für eine Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsgebaren aufweisen, durch die beauftragten Vermögensverwalter im Rahmen der Portfoliomanagement-Aktivitäten; (ii) Angleichung der Abstimmungsgrundsätze der Gruppe an den Inhalt der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und Nutzung von Abstimmungen, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie negative Auswirkungen auf soziale und Arbeitnehmerbelange haben. Detaillierte Informationen zum Engagement finden Sie im Active Ownership Report 2024 der Gruppe auf der Website von Assicurazioni Generali.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	3,3%	3,5%	- Negativscreening: Wie bereits erwähnt, schließt die Gruppe Investitionen in Unternehmen aus, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact und andere einschlägige internationale Standards verstoßen. In Fällen, in denen solche Probleme bei einem Unternehmen des Portfolios auftreten, wird das Unternehmen sowohl auf seine Handlungen als auch auf die Angemessenheit seiner Strategien zur Verhinderung, Überwachung und Bewältigung solcher Vorfälle geprüft. Die Qualität der Strategien zur Bewältigung von ESG-Kontroversen und Verstößen gegen internationale Standards sind auch eine Schlüsselkomponente bei der Bewertung des ESG-Ratings eines Unternehmens - Unternehmen mit unzureichenden oder ineffektiven Rahmenwerken wird ein niedrigeres ESG-Rating zugewiesen (ESG-Nachzügler), was zum Ausschluss aus den Generali-Anlageportfolios führen kann.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁶	
				OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.		
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	15,3%	21,4%	Der gewichtete Durchschnitt der Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdi- ensten von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern in den Portfoliobetrieben, ausgedrückt in Prozent der männlichen Bruttoverdienste.	- Negativ-Screening: Das Thema Diversität wird in die Bewertung des ESG-Ratings von Unternehmen integriert, wo es dazu beiträgt, den Governance-Rahmen des Unternehmens und seine Leitlinien zu bewerten. Unternehmen mit unzureichenden oder ineffektiven Rahmenbedingungen erhalten ein niedrigeres ESG-Rating (ESG-Nachzügler), was zum Ausschluss aus dem Generali-Anlageportfolio führen kann. - Aktive Mitwirkungspolitik: (i) Generali sucht den Dialog mit einer Liste prioritärer Emittenten, die nach den vorliegenden Informationen möglicherweise ihre Praktiken in den Bereichen (Geschlechter-) Vielfalt, Gleichstellung und Eingliederung in Bezug auf die Schlüsselthemen Geschlechtervielfalt auf Vorstands- und Managementebene sowie geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in den Unternehmen verbessern könnten; (ii) Anpassung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an die internen stratischen Verpflichtungen der Generali Gruppe und Nutzung der Stimmen, um Unternehmen in Situa- tionen schlechter Beschäftigungs-, Arbeits- und Entlohnungspraktiken zur Verantwortung zu ziehen. . Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Active Ownership Report 2024 der Gruppe auf der Web- site von Assicurazioni Generali.	
13. Geschlechterviel- falt in den Leitungs- und Kontrollorganen	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	39,7%	38%	Der gewichtete Durchschnitt des Anteils weiblicher Verwaltungsratsmit- glieder in den Portfoliobetrieben.		
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemi- sche und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Un- ternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstritte- nen Waffen beteiligt sind	0,0%	0,0%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, gemäß der Negativ-Screening- Methode der Generali Gruppe.	- Negative Screening: Generali schließt von ihren Anlagen Emittenten aus, die direkt in Rüstungsgüter und Waffen involviert sind, die durch ihren normalen Einsatz grundlegende humanitäre Prinzipien ver- letzen (Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran und Atomwaffen, die gegen den Nichtverbreitungsvertrag verstoßen). Der Ausschluss steht im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe und den einschlägigen lokalen Vorschriften (italienisches Gesetz Nr. 220/2021). In der "Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group Guideline" (link) finden Sie einen vollständigen Überblick über den Ansatz, die Governance und den Prozess zu den Ausschlusskriterien. - Aktive Mitwirkungspolitik: Die Generali Gruppe hat ihre Stimmrechte im Einklang mit ihrenverbes- sertten Abstimmungsgrundsätzen zu Sozial- und Arbeitnehmerfragen, die ab 2023 gelten wahrgenom- men. Diese Grundsätze sehen vor, dass die Unternehmen aufgefordert werden, Risiken im Zusammen- hang mit wesentlichen sozialen Faktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse dieser Bewer- tung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Di- rektoren bei schwerwiegenden oder systematischen Verstößen oder fehlenden Prozessen und Com- pliance-Mechanismen zur Verantwortung zu ziehen, wobei die Abstimmungspraktiken mit den Ver- pflichtungen der Gruppe übereinstimmen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Active Ow- nership Report 2024 der Gruppe auf der Website von Assicurazioni Generali.	

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	239,11	281,5	Gewichteter Durchschnitt der THG-Emissionsintensität staatlicher Emittenten im Portfolio (Scope 1, 2 und 3 Emissionen/EUR Mio. BIP)	Generali hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen für sein Anlageportfolio (einschließlich staatlicher Anlagen) zu erreichen. Die Gruppe arbeitet derzeit an der Festlegung von Rechnungslegungsstandards für die Emissionen der Länder und an der Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Zielen für staatliche Investitionen. Im Einklang damit hat die Gruppe damit begonnen, den CO2-Fußabdruck ihrer staatlichen Investitionen zu tracken, um ihn schrittweise in ihre Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Die Kohlenstoffemissionen der staatlichen Emittenten werden auch in die Bewertung des Klimaprofils der Länder einbezogen, welches zur Berechnung des ESG-Ratings beiträgt, das in die Investitionsentscheidungen der Gruppe einfließt, und zum Ausschluss von Investitionen der Gruppe führen kann, wenn das Land als ESG-Nachzügler identifiziert wird.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl und Prozent der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	3	na	Die Anzahl staatlicher Emittenten im Portfolio, die laut der Negativ-Screening-Methodik der Generali Group in soziale Verstöße verwickelt sind..	Negative Screening: Der Ausschlussansatz von Generali für Staatsanleihen umfasst folgende Punkte: Compliance- / normenbasierter Ausschluss: - Emittenten, die als nicht im Einklang mit internationalen Richtlinien und Normen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerpraktiken stehen, werden ausgeschlossen. - Ausschluss aufgrund schwerwiegender ESG-Verstöße: Emittenten mit sehr schwerwiegenden Umwelt-, Sozial- oder Governance-Problemen, insbesondere in Bezug auf: Umwelt: Entwaldung und Klimawandel Soziales: Schwere Menschenrechtsverletzungen, wirtschaftliche und geschlechtsspezifische Ungleichheit, Einschränkung von Freiheitsrechten Governance: Politische Instabilität, Korruption, mangelhafte regulatorische Qualität Investitionen in Staatsanleihen erfolgen im Einklang mit internationalen Sanktionen (USA, EU, UN). - Zusätzlich schließt die Gruppe Emittenten mit schwacher ESG-Bewertung („Laggards“) aus ihren Investitionen aus. Eine vollständige Darstellung des Ausschlussansatzes, der Governance und der Prozesse der Gruppe finden Sie in der Richtlinie „Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group Guideline“ unter: (link)
			4,4%	0%		

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der	0%	0%	Anteil der Investitionen,	Die Generali Gruppe verpflichtet sich zur Umsetzung von ESG-Strategien bei Immobilieninvestitionen und hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio der Gruppe zu erreichen, auch bei Immobilieninvestitionen. Darüber hinaus haben wir uns für YE24 Zwischenziele

Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	durch die Investition in Immobilien	Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		ausgedrückt als Marktwert.	für die Dekarbonisierung gesetzt: Anpassung von mindestens 30% des Gruppen-Immobilienportfoliowertes an den globalen Erwärmungspfad von 1,5 °C gemäß dem CRREM-Modell (Carbon Risk Real Estate Monitor). Das Ziel wurde auf Gruppenebene zum Jahresende 2024 erreicht. Parallel dazu haben wir eine neue Methodik zur Ausrichtung des Portfolios an den Zielen der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) entwickelt und ein neues Ziel für das Jahresende 2029 definiert: eine Reduktion der Kohlenstoffintensität um –60 % im Vergleich zum Basisjahr 2019. Weitere Informationen zum neuen Gruppenziel finden Sie unter: https://www.generali.com/sustainability/our-commitment-to-the-environment-and-climate Über Generali Real Estate, den auf Immobilien spezialisierten Vermögensverwalter der Gruppe, implementiert Generali ein spezifisches Rahmenwerk und Maßnahmen zur Bewältigung der wichtigsten negativen Auswirkungen, einschließlich der Due-Diligence-Prüfung der Nachhaltigkeit bei Akquisitionen und Verkäufen, Datenanalyzelösungen zur Erfassung der Nachhaltigkeitsdaten von Gebäuden und der Einbindung von Mietern, auch durch das Angebot von grünen Mietverträgen sowie das Engagement zu grünen Stromverträgen. Weitere Informationen zu den Methoden und Maßnahmen finden Sie unter (https://www.generali realestate.com/regulatory/).
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	84,6%	88,8%	<i>In Bezug auf den PAI 17:</i> Das Portfolio von Generali Real Estate ist hauptsächlich in Geschäfts-/Wohngebäude investiert, sodass das Engagement in Gebäuden, die mit fossilen Brennstoffen in Verbindung stehen, standardmäßig minimal ist. In jedem Fall wird durch die bereits erwähnte Due-Diligence-Prüfung aller Investitionen sichergestellt, dass jedes potenzielle Risiko bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt wird. <i>In Bezug auf PAI 18::</i> Das oben genannte Ziel, das Immobilienportfolio auf den 1,5 °C-Pfad auszurichten, ist ein langfristig ambitionierter Plan, der ein tiefes Verständnis für die Besonderheiten jedes einzelnen Gebäudes erfordert, um einen maßgeschneiderten Umsetzungsplan zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde seit 2022 ein Verbesserungsplan für einzelne Immobilien im Bereich der Datenanalyse definiert, mit dem Ziel, diese Objekte auf das Dekarbonisierungsziel für 2050 sowie auf die Nachhaltigkeitsambitionen der Gruppe auszurichten. Derzeit bezieht sich dieser Plan auf den Großteil des Immobilienportfolios auf Gruppenebene und wird eine Reihe von Empfehlungen hervorbringen – sowohl im Hinblick auf Investitionsausgaben (Capex) als auch auf Betriebsausgaben (Opex) – für den kurzfristigen Zeitraum (bis 2025), mittelfristigen Zeitraum (bis 2030), langfristigen Zeitraum (bis 2050). Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz zu verbessern. Sie können unterschiedlich ausfallen, z. B.: Renovierungen (leichte oder umfassende), Modernisierung von Systemen, Beschleunigung von Investitionen in Elektrifizierung, betriebliche Anpassungen (z. B. Energiemanagementsysteme, Gebäudeleittechnik), Änderungen im Energiemix sowie das Engagement von Mietern.

Tabelle 2 - Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initi-	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur		Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfo-	Das Engagement der Gruppe für den Klimaschutz ist sowohl langfristig als auch zukunftsorientiert. Als Mitglied der UN Net Zero Asset Owner Alliance hat sich die Gruppe verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was mit einem maximalen Temperaturanstieg

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
	ativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	36,0%	39,6%	lios, der auf Emittenten entfällt, die kein mit dem Pariser Abkommen übereinstimmendes Ziel für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben. von 1,5 Grad über den vorindustriellen Temperaturen vereinbar ist. Für das Anlageportfolio der Unternehmen (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) hat die Gruppe als Zwischenziel eine Reduzierung der THG-Emissionen um 60 % bis zum Jahr 2029 (im Vergleich zum Basisjahr 2019) festgelegt. In diesem Zusammenhang sind die Dekarbonisierungsverpflichtungen der Unternehmen eine Schlüsselkomponente der Dekarbonisierungsstrategie: Unternehmen ohne Initiativen zur Kohlenstoffreduzierung werden nicht zur Dekarbonisierung des Portfolios beitragen, was insbesondere für kohlenstoffintensive Sektoren wie Nutzfahrzeuge, Energie oder Materialien relevant ist. Aus diesem Grund führt die Gruppe bei der Portfoliokonstruktion und -allokation schrittweise auch klimabezogene Überlegungen ein, um relevante Sektoren und Emittenten auf der Grundlage ihres Dekarbonisierungspfads zu bewerten. Insbesondere sind die Klimaziele der Unternehmen Bestandteil der ESG-Ratings, die von der Gruppe sowohl für negative als auch für positive Screening-Ansätze verwendet werden. Darüber hinaus hat Generali im Hinblick auf ihren Active Ownership-Ansatz i) Engagement-Ziele bis zum Jahr 2029 für 20 Unternehmen im Portfolio, die die höchsten Treibhausgasemissionen aufweisen festgelegt, um ihren Plan für den Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu unterstützen (ii) die Abstimmungspraktiken der Gruppe auf die Netto-Null-Verpflichtung ausgerichtet um Abstimmungen nutzen zu können, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie nicht zufriedenstellende Ergebnisse liefern hinsichtlich Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Unterstützung der Eindämmung des Klimawandels und (iii) an institutionellen Aktivitäten innerhalb unserer Netzwerke und Zugehörigkeiten teilgenommen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Active Ownership Report 2024 der Gruppe auf der Website von Assicurazioni Generali.

Table 3 - Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Staatsführung	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0%	0,0%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, die in Ländern ansässig sind, die auf der EU-Liste der nicht-kooperativen Länder für Steuerzwecke stehen. - Negatives Screening: Das von der Gruppe für staatliche Emittenten angewandte Negativ-Screening umfasst Anlagen in Ländern, die als nicht mit den internationalen Richtlinien und Normen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerpraktiken übereinstimmend angesehen werden. Insbesondere werden die Länder, die auf der EU-Liste, der nicht kooperativen Länder aufgeführt sind, von den Investitionen ausgeschlossen, und das verbleibende Engagement wird abgewickelt. In der "Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership Group Guideline" (https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments) finden Sie einen vollständigen Überblick über den Ansatz, die Governance und den Prozess zu den Ausschlusskriterien.

2.3 BESCHREIBUNG DER STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeit ist ein Grundpfeiler der Strategie von Generali. Die Gruppe verfolgt das Ziel, durch die Integration von Nachhaltigkeit in ihr Kerngeschäft und ihre Prozesse eine positive soziale und ökologische Wirkung für ihre Stakeholder zu erzielen.

Die Gruppe ist bestrebt, durch die Integration von Nachhaltigkeit in ihr Kerngeschäft und ihre Prozesse positive soziale und ökologische Auswirkungen auf die Stakeholder zu erzielen.

Um die vollständige Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten, führt die Gruppe regelmäßig eine Wesentlichkeitsprüfung durch, um die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren zu ermitteln, die die Wertschöpfung der Gruppe (aus finanzieller Sicht) erheblich beeinflussen und/oder erhebliche Auswirkungen auf die Menschen oder die Umwelt haben können (aus Wirkungssicht). Die identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren werden als wesentliche Treiber für die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe vorgeschlagen.

Die Kapitalanlagen der Versicherungsgesellschaften der Gruppe spielen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der Konzernstrategie, einschließlich spezifischer Nachhaltigkeitsziele.

In diesem Sinne berücksichtigt die Gruppe:

- Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren ordnungsgemäß in ihrer Anlagestrategie⁷:
 - die gemäß der Wesentlichkeitsprüfung als wesentlich für die Strategie der Gruppe identifiziert wurden;
 - die die Gruppe einem wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiko⁸ aussetzen können;
 - für die sich die Gruppe verpflichtet hat, mögliche negative Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen zu steuern;
 - um Investitionsmöglichkeiten durch die Integration spezifischer nachhaltiger Investitionsziele mit finanziellen Zielen und Zielvorgaben zu fördern;
- in der Festlegung eines Rahmens für die Integration der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren in die Kapitalanlagen (nachstehend "**Rahmen**" genannt), der es den Versicherungsgesellschaften der Gruppe durch die Umsetzung spezifischer ESG-Integrationsansätze ermöglicht, die damit verbundenen wesentlichen negativen Auswirkungen zu steuern (zu den priorisierten PAI-Indikatoren siehe Abschnitt 2.5).

Der Rahmen wurde intern durch das Generali-Governance-System formalisiert:

Governance

Die Gruppe hat eine integrierte Governance eingerichtet, die alle Organisationsebenen einbezieht, um die Definition, Umsetzung und Überwachung des Rahmens zu gewährleisten.

- Der **Verwaltungsrat** genehmigte:
- im Dezember 2024 die Sustainability Group Policy, die den Rahmen für die Identifizierung, Bewertung und das Management von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ("**ESG-Faktoren**") in Übereinstimmung mit dem Ziel definiert, die nachhaltige Entwicklung von Geschäftstätigkeiten zu fördern und dauerhafte Werte zu schaffen;
- im April 2025 die Investment-Governance-Gruppenrichtlinie, in der die Grundsätze für die proaktive Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess über alle Anlageklassen hinweg festgelegt werden, um sowohl finanzielle Erträge als auch sozialen Nutzen zu erzielen.

⁷ Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess stützt sich auf verschiedene Elemente, wie die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, ESG-Research und -Analysen als Grundlage für den Anlageentscheidungsprozess, die Verwendung solider und weitgehend anerkannter Methoden und Instrumente, die Bewertung der Auswirkungen auf das finanzielle Risiko-/Renditeprofil der Portfolios und die geltenden Regulierungen.

⁸ Art. 2 (22) Reg. EU 2019/2088 „Nachhaltigkeitsrisiko“ bezeichnet ein Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignis oder eine Bedingung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte;

- Der **Group CEO** genehmigte im Mai 2023 die Group Guideline Sustainability into Investments and Active Ownership, die den vom **General Manager** definierten Rahmen (alle methodischen Ansätze, Ziele und Vorgaben für die Integration von Nachhaltigkeit in Investitionen) formalisiert.
- Das **Group Responsible Investment Committee** (Group Chief Investment Officer, Group Chief Risk Officer, Group Chief Sustainability and Social Responsibility, Group Chief Financial Officer), das auf Ebene der Konzernzentrale eingerichtet wurde, hat eine beratende Funktion gegenüber dem **General Manager** bei Entscheidungen über Leitlinien, Ziele und Vorgaben im Zusammenhang mit dem Rahmenwerk und überwacht deren Umsetzung.
- Der **Group Chief Investment Officer** ist für die Umsetzung der Rahmenregelung gemäß den vom **General Manager** festgelegten Zielen und Vorgaben sowie für deren Überwachung verantwortlich.

Auf der **Ebene der juristischen Einheiten** ist der lokale **Chief Investment Officer** für die Umsetzung der Rahmenregelung und deren Implementierung in die Anlagemandatsvereinbarungen mit den beauftragten Vermögensverwaltern verantwortlich.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom **Vorstand der BAWAG P.S.K Versicherung AG am 23. Juni 2023 genehmigt**.

Rahmenbedingungen für General Account Investments:

Der Rahmen für das Management der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit Direktinvestitionen sieht die Anwendung der folgenden Ansätze einzeln oder in Kombination vor, basierend auf den verschiedenen verwalteten Portfolios und Anlageklassen:

1. negatives Screening;
2. positives Screening;
3. ESG-Integration;
4. nachhaltige Investitionen;
5. aktive Mitwirkungspolitik (Proxy Voting und Engagement).

1. Die Gruppe identifiziert und mindert wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) hauptsächlich durch die Anwendung des **Negativ-Screening-Ansatzes**. Der Negativ-Screening-Ansatz zielt darauf ab, Emittenten (sowohl Unternehmen als auch Staaten) aus dem investierbaren Universum der Gruppe auszuschließen, die schlechte Nachhaltigkeitspraktiken aufweisen oder nicht mit den Erwartungen und Nachhaltigkeitspräferenzen der Gruppe übereinstimmen. Solche Emittenten könnten potenziell die langfristige finanzielle Performance beeinträchtigen und/oder die Gruppe höheren Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken aussetzen. Darüber hinaus ermöglicht der Ausschluss bestimmter Aktivitäten, Sektoren oder Emittenten mit negativem Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft der Gruppe, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und zu mindern.

Der Negativ-Screening-Ansatz sieht folgende Arten des Ausschlusses vor: Kontroversen-Ausschluss bei Unternehmen und Staaten, der die Schwere der Kontroverse und die Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt berücksichtigt;

- Ausschluss von ESG-Nachzüglern bei Unternehmen und Staaten, Nutzung des ESG-Ratings, das dem Emittenten auf der Grundlage relevanter ESG-Indikatoren zugewiesen wurde, einschließlich aller anwendbaren Indikatoren für nachteilige Auswirkungen;
- Ausschluss von Sektoren und kontroversen Aktivitäten bei Unternehmen;
- Ausschluss von Unternehmen, die im Bereich der Kraftwerkskohle tätig sind
 - Unternehmen, die im Öl- und Gassektor tätig sind (sowohl konventionell als auch unkonventionell);
 - Ausschluss unkonventioneller Waffen bei Unternehmen.

Als zusätzliche Ebenen zur Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen definierte die Gruppe die folgenden Ansätze:

2. Positives Screening: Das Anwenden von Filtern auf ein Universum von Wertpapieren, Emittenten, Anlagen, Sektoren oder

anderen Finanzinstrumenten ermöglicht es der Gruppe, in Emittenten oder Projekte zu investieren, die sich auch aufgrund ihrer positiven ESG-Leistung im Vergleich zu Mitbewerbern über verschiedene Kriterien (zB Sektor, Geografie, Regionen, Geschäftsaktivitäten und -praktiken, Produkte und Dienstleistungen usw.) mit einem Best-in-Class-, Best-in-Universe- und/oder Best-Effort-Ansatz aus der ESG-Analyse ergeben.

3. ESG-Integration: Die ausdrückliche und systematische Einbeziehung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren (durch die Verwendung qualitativer und quantitativer ESG-Informationen) in Anlageanalysen und -entscheidungen ermöglicht es der Gruppe, Risiken besser zu steuern und Renditen zu steigern und die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzumildern;

4. Nachhaltige Investitionen: Die Definition spezifischer Anlagestrategien für die verschiedenen Anlageklassen, die darauf abzielen, Investitionen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu unterstützen, ermöglicht es der Gruppe, langfristigen Wert für die gesamte Gesellschaft zu schaffen;

5. Aktive Mitwirkungspolitik (Voting und Engagement): Da Entscheidungen, die auf Hauptversammlungen von Beteiligungsunternehmen getroffen werden, von größter Bedeutung für das Erreichen ihrer langfristigen Ziele sind, nimmt die Gruppe Prinzipien und Kriterien, einschließlich der Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken, in die Definition von Abstimmungsentscheidungen im Einklang mit den Interessen der Gruppe und ihrer Kunden auf. Für weitere Details zum Engagement-Ansatz siehe bitte auch Abs. 2.4

Darüber hinaus sieht der Investmentprozess der Gruppe auch Investitionen über Fonds vor, die entweder von der Gruppe gehörenden oder von externen Vermögensverwaltern gemanagt werden (d. h. indirekte Investitionen).

Für diese Investitionen hat die Gruppe eine Reihe von ESG-Screening-Kriterien definiert – sowohl für Fonds, die in börsennotierte Aktien und Schuldinstrumente investieren, als auch für Fonds, die in nicht börsennotierte Instrumente/Private Debt und Private Equity investieren. Diese Kriterien werden in den Auswahl- und Überwachungsprozess integriert, um die ESG-Strategie des Vermögensverwalters sowie die Übereinstimmung mit bestimmten Verpflichtungen der Gruppe zu bewerten – darunter Beschränkungen im Bereich der thermischen Kohle, bedeutende Kontroversen, unkonventionelle Waffen, Transparenz sowie das Engagement im Kampf gegen den Klimawandel.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist der kontinuierliche Dialog mit den Vermögensverwaltern der Fonds, in die die Gruppe investiert. Dieser Austausch ermöglicht es, die Anforderungen der Gruppe in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeit zu fördern – insbesondere dann, wenn die Bewertung der Richtlinien der Vermögensverwalter Schwächen aufzeigt, die zwar keinen unmittelbaren Desinvestitionsgrund darstellen, aber als Verbesserungsbereiche identifiziert werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Konzernrichtlinie „Sustainability into Investments and Active Ownership Group“, die auf der Webseite veröffentlicht ist: <https://www.generali.com/sustainability/responsible-investor/sustainability-into-investments>

Immobilien

Immobilieninvestitionen (sowohl direkt als auch indirekt) werden vom spezialisierten Immobilien-Asset-Manager der Gruppe durchgeführt, der an folgenden Initiativen beteiligt ist, die darauf abzielen, die potenziell negativen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen bzw. zu beseitigen:

1. Überprüfung der Geschäftspartner: Berücksichtigung von Kontroversen und/oder Geschäftsbereichen, die für die ESG-Bewertung relevant sind; Die Überprüfung erfolgt hinsichtlich Geschäftspartnern, die als Käufer, Verkäufer oder Co-Investoren auftreten und gilt auch für Mieter.
2. Nachhaltigkeits Due Diligence: Akquisitionen werden einer ökologischen/Nachhaltigkeits DueDiligence (SDD) unterzogen, um die gewichtete Leistung jedes Gebäudes⁹ zu messen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen fließen in die gesamte Due Diligence ein und werden zusammen mit anderen Faktoren im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt.
3. Datenanalyse: Implementierung eines Datenerhebungs-Projektes, das 11 europäische Länder abdeckt. Vorhandene Verbrauchsdaten der Versorgungsunternehmen werden gesammelt und in einer digitalen Plattform zentralisiert, die automatisch CO2-Emissionen berechnet und deren Entwicklung überwacht.
4. Grüne Mietverträge: Vorschlag einer neuen „Standard-Klausel für grüne Mietverträge“, jedes Mal, wenn ein Mietvertrag mit einem Mieter (neu) ausgehandelt wird. Diese Klausel soll das Engagement auch der Mieter für Nachhaltigkeit

⁹ Analysierte Kategorien: Energie, Wasser, Abfall, Materialien, Landnutzung und Ökologie, Umweltverschmutzung, Verkehr, Gesundheit und Wohlbefinden, Management.

erhöhen und zumindest eine regelmäßige Erhebung der Energieverbräuche der Mieter zu ermöglichen, sodass Maßnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftung, der Gebäude und des CO²-Fußabdrucks ergriffen werden können.

5. Physische Risikoanalyse: Analyse des Portfolios, um die Vermögenswerte zu geo-lokalisieren und die physischen Risiken im Zusammenhang mit der globalen Erwärmung im Einklang mit den Empfehlungen der TCFD¹⁰ (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) und dem EU Taxonomie Rahmenwerk abzubilden.
6. Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft: allgemeine Reduzierung der Portfolioemissionen wo möglich.

Rahmenwerk für Portfolios fondsgebundener Versicherungsprodukte:

Die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Anlageportfolios, die fondsgebundenen Versicherungsprodukten zugrunde liegen, hängt maßgeblich von mehreren Faktoren ab – darunter die Nachhaltigkeitspräferenzen der Versicherungsnehmer, das Vertriebsmodell sowie die spezifischen Merkmale des lokalen Marktes.

Ungeachtet dessen – und im Hinblick auf die fortlaufende Entwicklung regulatorischer Vorgaben und marktüblicher Geschäftspraktiken – definiert und aktualisiert die Gruppe Mindestanforderungen an ESG-Kriterien für die Auswahl der Anlagen, die fondsgebundenen Versicherungsprodukten zugrunde liegen. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Versicherungsprodukt explizite Nachhaltigkeitsmerkmale aufweist oder nicht.

Ziel ist es, den Versicherungsnehmern ein Mindestmaß an Schutz im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken zu bieten und gleichzeitig die Reputationsrisiken für die Gruppe zu minimieren.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie „Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership“, verfügbar unter: <https://www.generali.com/sustainability/responsible-investor/sustainability-into-investments>

Klimawandel

Der Klimawandel ist ein Thema von zentraler Bedeutung für die Gruppe sowohl im Hinblick auf mögliche nachteilige Auswirkungen, die wir durch unsere Anlageentscheidungen verursachen, als auch im Hinblick auf das Klimarisiko, dem unsere Anlagen ausgesetzt sind.

Der Konzern setzt sich dafür ein, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern, die soziale Dimension in die Klimastrategie zu integrieren und die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen offenzulegen.

In diesem Zusammenhang definiert die Konzernstrategie zum Klimawandel¹¹ Entscheidungen und Maßnahmen, die von der Gruppe getroffen werden, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Netto-Null-Emissionswirtschaft sowohl als Emittent als auch als Asset Owner und Underwriter zu fördern.

Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad über vorindustriellen Temperaturen entspricht, unter Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und regelmäßiger Berichterstattung über die Fortschritte, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen alle fünf Jahre im Einklang mit Artikel 4.9 des Übereinkommens von Paris.

Um ihr Engagement in Bezug auf den Klimawandel zu verfolgen, hat die Gruppe in ihrer Anlagestrategie und ihren Entscheidungen eine Kombination der oben beschriebenen Ansätze definiert und implementiert, insbesondere:

Für Direktinvestitionen:

- Negatives Screening: Festlegung von Anlagebeschränkungen (oder auslaufen lassen/phasing out) für Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken;
- Positives Screening / ESG-Integration: schrittweise Einführung auch klimabezogener Überlegungen in die Portfoliokonstruktion und -allokation, um relevante Sektoren und Emittenten auf der Grundlage ihres Dekarbonisierungspfads zu bewerten;

¹⁰ Das TCFD hat ein Rahmenwerk entwickelt, um öffentlichen Unternehmen und anderen Organisationen dabei zu helfen, klimabezogene Risiken und Chancen durch ihre bestehenden Berichterstattungsprozesse effektiver offenzulegen.

¹¹<https://www.generali.com/it/sustainability/our-commitment-to-the-environment-and-climate>

- Nachhaltige Investitionen: Einrichtung dezidierter Investitionsprogramme über Anlageklassen hinweg, um Unternehmen und Projekte mit klaren ökologischen und sozialen Zielen zu finanzieren.
- Aktive Mitwirkungspolitik:
 - Festlegung von Engagementzielen für die Unternehmen des Portfolios, die die höchsten CO2-Emissionen verursachen, um ihren Plan zum Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu beeinflussen;
 - die Abstimmungsprinzipien der Gruppe mit der Netto-Null-Verpflichtung in Einklang bringen und Stimmen nutzen, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bekämpfung des Klimawandels oder der Unterstützung des Klimaschutzes machen.

Für indirekte Anlagen: Definition und regelmäßige Aktualisierung von ESG-Kriterien für die Auswahl und Überwachung von Vermögensverwaltern / Fonds, die angemessene klimabezogene Ziele in ihre Anlagestrategie integrieren und ein angemessenes Maß an Transparenz und Offenlegung bieten.

Zusätzliche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

In Bezug auf die beiden von der EU-Verordnung 2019/2088 geforderten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen hat die Gruppe diejenigen Indikatoren ausgewählt, die am ehesten mit den für unsere Anlagen relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren übereinstimmen (die daher durch die oben beschriebenen ESG-Integrationsansätze berücksichtigt werden), auch unter Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit. Als Ergebnis dieser Bewertung wählte die Gruppe die beiden folgenden Indikatoren aus:

- Tabelle 2 – Zusätzliche klima- und andere umweltbezogene Indikatoren (Indikatoren für Investitionen in Beteiligungsunternehmen): N.4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
- Tabelle 3 – Zusätzliche Indikatoren für Sozial- und Arbeitnehmerrechte, Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten (Indikatoren für Investitionen in Staaten und Supranationals): N. 22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke

Datenquellen, Umfang und allgemeine Einschränkungen für die offengelegten Zahlen zu den Indikatoren

Für die Zwecke dieser Erklärung – insbesondere für die Berechnung der PAI-Kennzahlen – hat Generali nach bestem Wissen und Gewissen alle Anstrengungen unternommen, um die Werte für jeden Indikator zu berechnen und zu berichten. Als Gruppe haben wir eine Reporting-Lösung eingerichtet, die nach unserem besten Verständnis den derzeit geltenden regulatorischen Anforderungen entspricht. Dabei wurden auch bestehende Einschränkungen berücksichtigt, wie etwa: die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, Fragen der regulatorischen Auslegung sowie die Abhängigkeit von externen Anbietern sowohl im Hinblick auf Daten als auch auf Reporting-Lösungen. Im Laufe des Jahres 2025 und darüber hinaus planen wir, das Reporting weiter zu verbessern, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit Datenanbietern, um die Abdeckung zu erhöhen und unsere Methodik weiterzuentwickeln – im Einklang mit den Vorgaben der Verordnung, eine bestmögliche Einschätzung der Exponierung unseres Portfolios gegenüber nachteiligen Auswirkungen zu ermöglichen.

Datenquellen

Generali stützt sich bei der Berechnung der in diesem Bericht offengelegten PAI-Kennzahlen hauptsächlich auf externe Datenanbieter. Im Einzelnen gilt:

- Für PAIs im Bereich Unternehmens- und Staatsanleihen-Investitionen wendet Generali eine Kombination verschiedener Ansätze an, die sowohl interne als auch externe Datenquellen nutzen:
 - Zur Ermittlung der Portfoliozusammensetzung: Bei direkten Investitionen werden interne Daten verwendet. Bei indirekten Investitionen (Fonds) werden – sofern verfügbar – ebenfalls interne Daten auf Basis eines Look-Through-Ansatzes genutzt. Wenn diese intern nicht verfügbar sind, wird die Zusammensetzung der Fondsportfolios über Morningstar bezogen.
 - ESG-Daten und -Analysen stammen von MSCI.
 - Zusätzlich nutzt Generali zur Maximierung der Abdeckung bei der PAI-Berechnung für Fonds auch die im European ESG Template (EET) enthaltenen Daten, die von Morningstar gesammelt werden.

- Für PAIs mit direktem Bezug zum Negativ-Screening-Ansatz von Generali (PAI 10, 14 und 16) wird derselbe Berechnungsansatz wie bei anderen PAIs angewendet, mit zwei wesentlichen Unterschieden:
 - Emittenten (Unternehmen und Staaten) werden auf Grundlage der im Rahmen des gruppenweiten Negativ-Screenings durchgeführten Bewertungen gekennzeichnet.
 - Die EET-Daten werden derzeit noch nicht als Quelle verwendet, da weitere Untersuchungen zur Datenqualität und zu den von den Vermögensverwaltern angewandten Methoden erforderlich sind.
- Für PAIs im Bereich Immobilien stützt sich Generali auf die von Generali Real Estate im Auftrag der Versicherungsgesellschaften erhobenen Daten.

Generali steht in regelmäßigem Austausch mit externen Datenanbietern und weiteren Stakeholdern, um ein besseres Verständnis der regulatorischen Anforderungen zu erlangen und Verbesserungen im methodischen Ansatz vorzuschlagen. Bei technischen Details – wie der Anwendung der Formeln zur PAI-Berechnung oder dem Einsatz von Schätzungen – wird auch auf die regulatorische Auslegung der externen Anbieter zurückgegriffen. Zudem verlässt sich Generali auf die Verfügbarkeit von Unternehmensdaten, die von den Datenanbietern gesammelt werden. In einigen Fällen veröffentlichen Unternehmen die für die PAI-Berechnung erforderlichen Informationen nicht oder sie sind über die Plattformen der Datenanbieter nicht verfügbar. Dies kann dazu führen, dass bestimmte PAIs nur eine geringe Abdeckung im Portfolio aufweisen. In solchen Fällen verfolgt Generali das Ziel, das Gründe besser zu verstehen und mit den Datenanbietern zusammenzuarbeiten, um – wo möglich – die Abdeckung zu erhöhen.

2.4 MITWIRKUNGSPOLITIK

Zusammenfassung der Engagement-Richtlinien

Als langfristiger Liability-Driven institutioneller Investor und Vermögenseigentümer mit einer treuhänderischen Pflicht bezieht jede Versicherungsgesellschaft der Gruppe im Einklang mit der Gruppe aktives Eigentum in ihr Rahmenwerk ein und betrachtet es als Beitrag zur langfristigen Risikominderung und Wertschöpfung für Kunden und Aktionäre.

Durch die Einbindung von Beteiligungsunternehmen und die Ausübung von Stimmrechten zielt der Konzern darauf ab, das Geschäftsverhalten und die Rechenschaftspflicht von Beteiligungsunternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu beeinflussen, um dadurch die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, zu mindern und die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich daraus ergeben, zu bewältigen.

In Bezug auf die Stimmrechtsvertretung ist die Gruppe der Ansicht, dass Entscheidungen, die auf Hauptversammlungen von Beteiligungsunternehmen getroffen werden, von größter Bedeutung für die Verwirklichung der langfristigen Strategien der Unternehmen sind. Die Gruppe übernimmt Grundsätze und Kriterien, einschließlich der Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken, bei der Definition von Abstimmungsentscheidungen im Einklang mit den Interessen der Gruppe und ihrer Kunden.

In Bezug auf das Engagement beabsichtigt die Gruppe, durch den Dialog mit Beteiligungsunternehmen (i) mehr Informationen über Nachhaltigkeitspraktiken sowie die Gesamtstrategie, das Management und Probleme der Beteiligungsunternehmen zu erhalten, (ii) verbesserte/erhöhte Nachhaltigkeitspraktiken zu fördern und/oder den Grad der Offenlegung; (iii) Einfluss auf Beteiligungsunternehmen auszuüben, um ihre allgemeinen Geschäftspraktiken zu verbessern, einschließlich Nachhaltigkeitspraktiken und -leistung, um ihr Nachhaltigkeitsrisiko zu verringern und letztendlich ihre langfristige Rentabilität zu verbessern; (iv) bessere Anlageentscheidungen im Rahmen des Assetmanagements zu treffen.

Das Group Active Ownership Framework (<https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments>) wurde in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen erstellt, die durch die Aktionärsrechterichtlinie II in Bezug auf die Engagement Politik institutioneller Anleger eingeführt wurden (Art. 3g der Richtlinie (EU) 2017/ 828 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG) und berücksichtigt gebührend bewährte Verfahren aus internationalen Standards, an die sich die Gruppe hält. Darüber hinaus wurde unser Active Ownership Framework auch im Hinblick darauf erstellt, die wichtigsten negativen Indikatoren gemäß der SFDR-Verordnung bestmöglich zu verfolgen und Eskalationsverfahren vorzusehen.

Weitere Informationen finden Sie auch im Dokument "Bekanntmachung gem. §185 BörseG" unter <https://www.bawag-versicherung.at/bawag-versicherung/ueber-uns/nachhaltigkeit-soziale-verantwortung>.

Indikatoren mit nachteiligen Auswirkungen in unserer Mitwirkungspolitik

Verpflichtend	PAI-Topic	PAI-Indikator	Abstimmungsgrundsatz ¹²	Mitwirkungspolitik	Mitwirkungspolitik Topic
Ja	Treibhausgas-Emissionen	1. THG-Emissionen	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)	Engagement aufgrund von Gruppen Strategien und Verpflichtungen Engagement für Portfolio Management	Portfolio Dekarbonisierung / Negative Screening Oil % Gas policy
Ja	Treibhausgas-Emissionen	2. CO2-Fußabdruck	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Treibhausgas-Emissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Treibhausgas-Emissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Treibhausgas-Emissionen	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Treibhausgas-Emissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		negative Screening
Ja	Wasser	8. Emissionen in Wasser	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)		
Ja	Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	1.8 (Soziale Faktoren und Risiken)	Engagement für Portfolio Management	Negative Screening
Ja	Soziales und Beschäftigung	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	1.8 (Soziale Faktoren und Risiken)		
Ja	Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	1.8.1 (Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion)	Engagement aufgrund von Gruppen Strategien und Verpflichtungen	(Gender) Diversity Equity & Inklusion
Ja	Soziales und Beschäftigung	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	1.8.1 (Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion)		
Ja	Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	1.8 (Soziale Faktoren und Risiken)	Engagement für Portfolio Management	Negativ Screening
Nein	Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	1.7 (Umwelt Faktoren und Risiken)	Engagement aufgrund von Gruppen Strategien und Verpflichtungen & Engagement für Portfolio Management	Portfolio Dekarbonisierung / Negative Screening
Nein	Staatsführung	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	N/A	N/A	N/A

Um seine Ziele zu verfolgen, verwendet der Konzern die folgenden Formen des Engagements:

- Engagement im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement: Das Ziel besteht darin, mit Unternehmen mit schlechtem Nachhaltigkeitsrating, jedoch mit Potenzial zur Verbesserung, in den Dialog zu treten. Dieses Engagement konzentriert sich insbesondere auf Unternehmen, an denen der Konzern langfristig finanziell beteiligt ist, die jedoch ein wesentliches spezifisches Nachhaltigkeitsrisiko darstellen;
- Engagement im Zusammenhang mit der Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting): Das Ziel besteht darin, Beteiligungsunternehmen mittels Stimmrechtsausübungen in ihren Hauptversammlungen in Richtung mehr Nachhaltigkeit zu beeinflussen.
- Engagement in Bezug auf die Konzernstrategie und Verpflichtungen: Das Ziel besteht darin, bestimmte Unternehmen auf der Grundlage strategischer Überlegungen in Bezug auf die Gruppe (z. B. Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie,

¹² Integration of Sustainability into Investment and Active Ownership Group Guideline.

Strategie für nachhaltige Investitionen) und bestehender externer Verpflichtungen (z. B. UN Global Compact), oder lokale Stewardship-Kodizes, an die sich die Gruppe freiwillig hält, zu beeinflussen.

Eskalationsprozess

Wenn es über 2 aufeinanderfolgende Berichtsperioden hinweg keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gibt, können wir: a) Eskalationsverfahren einführen, die bereits in unseren Active Ownership-Prinzipien vorgesehen sind; b) unsere Active-Ownership-Grundsätze ändern, um unser Beteiligungs- oder Abstimmungsverhalten zu straffen oder zusätzliche Eskalationsverfahren anwenden (z. B. Abstimmung gegen die Vergütung von Führungskräften oder gegen die Bilanz).

In Bezug auf Eskalationsverfahren zu unseren Engagement-Praktiken gemäß unseren Abstimmungsgrundsätzen, wenn der Konzern trotz kontinuierlichem Engagement keine Fortschritte sieht oder Unternehmen unzureichend auf Sachverhalte reagieren, die nach Ansicht des Konzerns zur langfristigen Wertschöpfung beitragen, oder wenn ein Sanierungsplan den das Beteiligungsunternehmen vorlegt, unzureichend erscheint, kann der Konzern dem betreffenden Unternehmen seine Unzufriedenheit signalisieren, indem er gegen relevante Vorschläge des Managements stimmt, die das mangelhafte Thema direkt ansprechen und/oder indirekt Widersprüche zum Ausdruck bringen (z. B. indem der Konzern in diesen Fällen die Unterstützung bei der Wiederwahl verantwortlicher Mitglieder des Aufsichtsrats ablehnt, oder sich gegen eine Vorstandsvergütung, die sich mit den Nachhaltigkeitsaspekten der Gruppe nicht vereinbaren lassen, einsetzt). Weitere Beispiele für Eskalationsverfahren in unseren Abstimmungspraktiken umfassen die Abstimmung gegen verantwortliche Direktoren in Situationen schwerer oder systematischer Verstöße oder fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen in Bezug auf Umweltfaktoren (u.a. Klimaschutz, Dekarbonisierung,...) und soziale Faktoren (u.a. schlechte Beschäftigungs-, Arbeits- und Lohnpraktiken,...).

2.5 BEZUGNAHME AUF INTERNATIONAL ANERKANNTEN STANDARDS

Um ihr mehrjähriges Engagement für Nachhaltigkeit zu bestätigen, trat die Gruppe im Laufe der Jahre mehreren einschlägigen Initiativen bei, wie dem United Nations Global Compact im Jahr 2007, den PRI (Principles for Responsible Investment¹³) im Jahr 2011 und unterstützte das Pariser Abkommen (2015).

Dieser Absatz skizziert die konkrete Verbindung zwischen priorisierten PAI-Indikatoren und den wichtigsten Verpflichtungen und international anerkannten Standards, an die sich die Gruppe hält.

Hinsichtlich zukunftsorientierter Klimaszenarien haben wir 2022 ein eigenes Tool (Climat@Risk) entwickelt, um dahingehend die Einflüsse auf das Investment und P&C Underwriting Portfolio analysieren zu können.

Pariser Abkommen

Referenz-PAIs: PAI 1 bis 5

Datenquellen für die PAI-Berechnung: MSCI ESG, Morningstar

Methodik und verwendete Daten:

Der Klimawandel zählt zu den wichtigsten Herausforderungen, vor denen die Weltgesellschaft steht. Was Nachhaltigkeit im weiteren Sinne betrifft, so ist die Bekämpfung des Klimawandels Teil unserer moralischen Verpflichtung für eine nachhaltigere Zukunft und unserer Risikomanagementpflichten gegenüber unseren Stakeholdern.

Im Einklang mit dem anhaltenden Engagement unterstützt Generali das Ziel des Pariser Abkommens und als ein Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance verpflichten wir uns, unsere Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null CO₂-Emissionen umzustellen, mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 °C (gemäß dem IPCC 1,5° Szenario) zu begrenzen. Im Jahr 2022 aktualisierte die Gruppe ihre Klimaschutzstrategie, indem sie sich auf strengere Kriterien für den Ausschluss klimaschädlicher Aktivitäten (hauptsächlich Kraftwerkskohle) und auf verstärkte Ambitionen für die Finanzierung von Aktivitäten konzentrierte, die Lösungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bieten. Die bestehenden Beschränkungen für Teersande wurden auch mit Beschränkungen für andere Kohlenwasserstoffe integriert, die durch Fracking und Extraktion in der Arktis, einem besonders sensiblen Gebiet in Bezug auf die biologische Vielfalt, gewonnen werden.

Das Engagement der Gruppe im Kampf gegen den Klimawandel drückt sich in mehreren Anlagestrategien aus, die mit Folgendem verbunden sind:

¹³ PRI-Guidelines wurden als Referenz für die Definition des Gruppenrahmenwerkes herangezogen

1. Ausschluss von Investitionen in klimaschädliche Aktivitäten wie Kraftwerkskohle und unkonventionelles Öl & Gas, einschließlich der Verpflichtung zum Ausstieg aus Kraftwerkskohle im Investitionsportfolio bis 2030 für OECD-Länder und 2040 für Nicht-OECD.
2. unsere Verpflichtung für die Dekarbonisierung von Investitionen durch das Zwischenziel der Dekarbonisierung bis zum Jahr 2029 von -60 % für das Unternehmensportfolio. Die Dekarbonisierungsziele wurden wissenschaftsbasiert (gemäß IPCC 1,5°Szenarien) festgelegt.
3. Investitionen in Aktivitäten, die den Wandel vorantreiben, einschließlich eines Ziels für 12 Mrd. Investments in Climate Solutions Investments bis Jahresende 2027.

In Bezug auf die Datenquelle ist MSCI aktuell der Anbieter für die Berechnung und Veröffentlichung dieser PAIs. MSCI ist derzeit auch der Hauptlieferant für die Daten, die von der Gruppe für die Umsetzung der oben genannten Strategien verwendet werden (z. B. CO₂-Emissionsdaten, Informationen zum Engagement des Emittenten im Bereich Kohle, wie z. B. % Einnahmen für Kraftwerkskohle, % der Stromerzeugung aus Kohle). Basierend auf der Wesentlichkeit des Emittenten für das Anlageportfolio wird eine zusätzliche Überlagerung der internen Bewertung durchgeführt, die sich auf internes ESG-Research stützt.

Es ist zu beachten, dass die Dekarbonisierungsziele der Gruppe auf das Unternehmensportfolio für YE 29 bis heute nur auf Scope 1 und 2 angewendet werden, während die PAIs 1, 2 und 3 auch Scope 3 umfassen. Generali arbeitet daran, methodische Fragen im Zusammenhang mit Scope 3 sowie Datenqualitätsthemen und Datenverfügbarkeit von Datenanbietern und Beteiligungsunternehmen zu klären und den Ansatz zur Zielsetzung für Scope 3 zu verbessern.

Für mehr Details:

- zu Methodik, Strategien und Zielen zum Klimawandel: siehe Group Technical Note on Climate Change (<https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate>).
- Zu Datenquellen für die Berechnung von PAIs und deren Anwendungsbereiche, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in Punkt 2.3 in diesem Dokument.

United Nations Global Compact

Referenz PAI: PAI 10, PAI 11, PAI 16

Datenquelle für die Berechnung der PAIs: MSCI ESG, Morningstar, interne Bewertung

Methodik und verwendete Daten:

Bestimmte Emittenten können für schwerwiegende Verstöße gegen die Umwelt, die Gemeinschaft oder ihre eigenen Mitarbeiter verantwortlich gemacht werden, wodurch ihr Humankapital, ihre Legitimität zur Geschäftstätigkeit und die Fähigkeit, langfristig Wert zu schaffen, zerstört werden. Angesichts dieser Risiken wendet Generali einen negativen Screening-Ansatz an, der darauf abzielt, Emittenten (sowohl Unternehmen als auch Staaten), die in schwere Kontroversen verwickelt sind, aus dem investierbaren Universum auszuschließen, unter anderem:

- für die Emittenten von Unternehmen zu Verstößen gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Menschenrechtserklärung, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
- für die staatlichen Emittenten Kriterien wie i) die Achtung der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten, ii) das Ausmaß der Korruption im Land, iii) das Ausmaß der Zusammenarbeit im weltweiten Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, iv) die Höhe des Beitrags zur Entwaldung und zum Klimawandel.

In Bezug auf Datenquellen ist MSCI derzeit der Hauptanbieter, der von Generali verwendet wird, um die an solchen Kontroversen beteiligten Emittenten zu identifizieren. Basierend auf der Wesentlichkeit des Emittenten für das Anlageportfolio wird eine zusätzliche interne Bewertung durchgeführt, die sich auf internes ESG-Research stützt.

Für mehr Details:

- zu Methodik und Strategien: siehe Konzernrichtlinie „Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership“ (<https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments>).
- zu Datenquellen für die Berechnung von PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in Punkt 2.3 in diesem Dokument.

Internationale Abkommen zu umstrittenen Waffen

Referenz PAI: PAI 14

Datenquelle für die Berechnung der PAIs: MSCI, Morningstar, interne Bewertung

Methodik und verwendete Daten:

Die Gruppe schließt von ihren Anlagen Emittenten aus, die direkt an Rüstung und Waffen beteiligt sind, die durch ihren normalen Einsatz gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran und Atomwaffen, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen verstoßen).

Der Ausschluss steht im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe und internationalen Verträgen (wie der Ottawa-Konvention, der Oslo-Konvention und dem Nichtverbreitungsvertrag) sowie den einschlägigen lokalen Vorschriften (italienisches Gesetz Nr. 220/2021).

Das Screening wird mit MSCI als Hauptdatenanbieter durchgeführt. Bei Bedarf können die MSCI-Daten durch andere verfügbare Quellen ergänzt werden (z. B. spezialisierte Websites oder NRO-Forschungsberichte).

Für mehr Details:

- zu Methodik und Strategien: siehe Konzernrichtlinie „Integration of Sustainability into Investments and Active Ownership“ (<https://www.generali.com/our-responsibilities/responsible-investments>).
- zu Datenquellen für die Berechnung von PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in Punkt 2.3 in diesem Dokument.

2.6 HISTORISCHER VERGLEICH

Der Jahresvergleich für die in den Jahren 2023 und 2024 gemeldeten PAI wird in den Tabellen in Abschnitt 2.2 dargestellt. Um einen historischen Vergleich zu erleichtern, heben wir die wichtigsten Änderungen in der PAI-Berichterstattung zwischen 2023 und 2024 hervor.

Umfang

Im Jahr 2024 haben wir unseren Ansatz zur Berichterstattung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) bei indirekten Investitionen weiter gestärkt, indem wir die Abdeckung der Fonds im General Account-Portfolio erhöht haben, indem wir sowohl interne Daten als auch externe Quellen (Morningstar) für EET-Daten und die detaillierte Zusammensetzung der Fonds genutzt haben.

Zum Vergleich: Im Jahr 2023 umfasste der Anwendungsbereich lediglich direkte Investitionen sowie jene Fonds, die vom externen Anbieter MSCI abgedeckt wurden. Aus diesem Grund kann ein Teil der Veränderungen der PAI-Werte im Jahresvergleich auf die Erweiterung dieses Umfangs zurückgeführt werden. Mit der Weiterentwicklung des Berichtsrahmens werden wir in der Lage sein, den Beitrag der Fonds zur Entwicklung der PAI-Werte im Jahresvergleich noch gezielter zu analysieren.

Methodische Änderungen

Im Laufe des Jahres 2024 wurde die Methodik für einige der PAI vom Datenlieferanten aktualisiert, was die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2023 und 2024 beeinflusst. Dies gilt insbesondere für:

- PAI 1 (Treibhausgasemissionen): In der Offenlegung für 2023 ging die vom Datenanbieter verwendete Methodik davon aus, dass der nicht abgedeckte Teil des Portfolios denselben Emissionswert aufweist wie der abgedeckte Teil. Dies führte dazu, dass ein erheblicher Teil der PAI-Daten geschätzt wurde. Für die aktuelle Offenlegung hingegen basiert die Berechnung ausschließlich auf den tatsächlich verfügbaren Emissionsdaten der einzelnen Emittenten im Portfolio.
- PAI 5 (Anteil nicht erneuerbarer Energie am Energieverbrauch und an der -erzeugung): Die Offenlegung erfolgt nun in Form von zwei getrennten Kennzahlen: "Energieverbrauch - Nicht erneuerbar" und "Energieerzeugung - Nicht erneuerbar", um eine bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.